



## **Rückbau Nidelbadstrasse**

## **Erläuterungen zum Vorprojekt**

**Kilchberg, 18. Juni 2009 We/ba**

## Ausgangslage

Der Oberbau der Nidelbadstrasse befindet sich seit längerer Zeit in einem schlechten Zustand und muss daher mit hohem Aufwand wiederholt Instand gestellt werden. Eine Gesamterneuerung ist daher unumgänglich.

Gemäss Verkehrsplan handelt es sich bei der Nidelbadstrasse um eine Quartierstrasse, über welche der regionale Radweg verläuft. Die heutige Fahrbahnbreite variiert zwischen 4.00 m und 5.00 m. Während den Verkehrsspitzenzeiten dient sie als verkehrorientierte Sammelstrasse und als Autobahnzubringer von und in Richtung Thalwil. Sie vermag daher den Anforderungen an die Verkehrssicherheit in keiner Weise zu genügen und müsste bei einer Erneuerung auf eine minimale Fahrbahnbreite von 5.00 m ausgebaut werden.

## Lösungsvorschlag

Als Alternative hat sich der Gemeinderat für eine Unterbrechung der Nidelbadstrasse zugunsten einer Aufwertung des Naherholungsgebietes entschieden. Diese Massnahme deckt sich auch mit dem vom Gemeinderat genehmigten Verkehrskonzept zur Vermeidung von Schleichverkehr über die Nidelbad- und Stockenstrasse. Unter diesem Aspekt und insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit befürwortete der Gemeinderat eine Unterbrechung der Nidelbadstrasse. Der resultierende Mehrverkehr über die Ghei-, Alte Land- und Dorfstrasse wird als geringfügig angesehen und kann im Interesse einer Aufwertung des Naherholungsgebietes verantwortet werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat ein Vorprojekt gemäss Situationsplan Nr. 0905.1-11 des Ingenieurbüros Gisler vom 18. Juni 2009 erarbeiten lassen. Es beinhaltet eine Wendeschleife im Bereich der Einfahrt zur Zurich International School und eine Wendensche im Bereich der Friedhofzufahrt für je einen 8-Meter-LKW (Kehrichtwagen). Zwischen diesen Wendeanlagen wird die bestehende Fahrbahn auf einen Radweg zurückgebaut. Die minimale Breite für den getrennt geführten Radweg mit Gegenverkehr beträgt 3.00 m.

Folgende Signalisationsänderungen sind mit der Projektfestsetzung vorzunehmen:

- Aufhebung des Lastwagenfahrverbotes und des Sonntagsfahrverbotes
- Hinweissignal Sackgasse mit „Zusatztafel Radfahrer durchgehend“ bei den Einmündungen Ghei- und Dorfstrasse
- Hinweissignal Radweg für den Radwegbereich

## Projektverfahren

Mit Beschluss vom 7. Juli 2009 genehmigte der Gemeinderat das Vorprojekt zuhanden der öffentlichen Planaufgabe für die Mitwirkung der Bevölkerung nach Art. 13 des Strassengesetzes. Nach Vorliegen der Einwendungen aus der Bevölkerung wird das Bauprojekt dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet. Die Stellungnahme des Gemeinderates zu den nicht berücksichtigten Einwendungen aus der Bevölkerung erfolgt mit der Projekt- und Kreditgenehmigung. Im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe kann sodann gegen die Projektfestsetzung während 30 Tagen Einsprache erhoben werden. Die Bauausführung ist im Jahre 2010 vorgesehen.